

## Beschluss Grosser Gemeinderat

### 2014-31 Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Kosten von Dienstleistungen für Gemeinden" (2014/05); Beantwortung

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 27. März 2014

#### Registratur

10.061.003 Interpellationen

---

#### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2014 reichte die BDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Kosten von Dienstleistungen für Gemeinden" (2014/05) ein.

#### Begehren

Die Gemeinde Steffisburg übernimmt für Anliegergemeinden diverse Aufgaben, z.B. Feuerwehr, hierfür erhält die Gemeinde Steffisburg Entschädigungen.

1. In welchen Abteilungen bestehen solche Dienstleistungen für Gemeinden
2. Sind diese Entschädigungen kostendeckend für die von der Gemeinde geleisteten Arbeiten oder Investitionen
3. Werden diese Ausgaben separat geführt in den jeweiligen Abteilungen
4. In welcher Höhe belaufen sich diese Ausgaben

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 27. Januar 2014 der Abteilung Finanzen zur Beantwortung zugewiesen.

#### Stellungnahme Gemeinderat

##### Grundsätzliches (zu Fragen 1 und 2)

Interkommunale Zusammenarbeit kann in der Form eines Sitzgemeindemodells erfolgen. Dieses ist hier angesprochen. Wenn andere Gemeinden der Gemeinde Steffisburg Aufgaben als Ganzes übertragen, bemisst sich die Kostenregelung mindestens nach den Kosten. Die entsprechenden Leistungsverträge stellen sicher, dass der Steuerhaushalt nicht durch solche Aufgaben zusätzlich belastet wird. Ansonsten müsste das finanzkompetente Organ Ausnahmen bewilligen. Die Abteilung Finanzen erstellt in der Regel die jeweiligen Abrechnungen und prüft die Kostendeckung. Bei der Alimentenbevorschussung und bei den Kitas wird mit einer Fallpauschale und bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einer Pauschale pro Kind entschädigt. Aber auch hier ist die Kostendeckung allfälliger Mehrkosten gewährleistet. Alle übrigen Dienstleistungen der Gemeinde im Einzelfall werden nach Gebührenreglement und Verordnung zum Gebührenreglement verrechnet.

##### Aufgaben im Konkreten (Frage 1)

Folgende Aufgaben werden für andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wahrgenommen:

**Sicherheit** *Regionales Führungsorgan und Zivilschutz*  
für Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Heimberg, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Schwendibach, Teuffenthal, Unterlangenegg, Wachselhorn

*Feuerwehr*  
für Fahrni (+ Homberg, Horrenbach-Buchen, Schwendibach und Teuffenthal ab 2014)

**Soziales** *AHV-Zweigstelle*  
für Schwendibach

*Offene Kinder- und Jugendarbeit*  
für Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Schwendibach und Unterlangenegg (+ Teuffenthal ab 2015)

*Individuelle Sozialhilfe / Zusammenarbeit mit Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden*  
für Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg,  
Schwendibach, Unterlangenegg, Wachsdorn (+ Teuffenthal ab 2015)

*Alimentenbevorschussung*  
für Fahrni, Homberg, Schwendibach, Oberlangenegg und Unterlangenegg (+ Teuffenthal  
ab 2015)

*Kitas*  
für Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Heimberg, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlan-  
genegg, Thun, Uetendorf und Wachsdorn

Die Abteilungen Präsidiales, Finanzen, Hochbau/Planung, Tiefbau/Umwelt und Bildung nehmen keine Aufgabenübertragungen wahr.

Werden diese Ausgaben separat geführt in den jeweiligen Abteilungen? (Frage 3)

Der Kontenrahmen HRM1 sieht für die Aufgaben wie Feuerwehr, Zivilschutz und AHV-Zweigstelle separate Funktionen vor. Um die Kostenwahrheit sicherzustellen sind interne Verrechnungen vorzunehmen. Trotzdem stellt sich jeweils die Frage, ob alle Kosten für die „gemeinsame“ Aufgabe entstanden sind oder ob einzelne Kosten nur der Steffisburger Aufgabenerfüllung dienen (z.B. baulicher Unterhalt). Die Auscheidung erfolgt mit separaten Kostenträgern. Bei den Aufgaben des Sozialdienstes Zulug und bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es keine separaten Funktionen bzw. die Kosten fallen in verschiedenen Funktionen an. Die direkt anfallenden Kosten werden deshalb zusätzlich auf Kostenträger gebucht. Zudem sind auch hier interne Verrechnungen erforderlich.

In welcher Höhe belaufen sich diese Ausgaben? (Frage 4)

Basierend auf der Jahresrechnung 2013 ergeben sich für die jeweilige Aufgabe nachstehende Nettokosten. Anrechenbare Erträge wie Beiträge aus der Lastenverteilung Sozialhilfe sind abgezogen. Die Summen bilden die Grundlage für die Verrechnung an die angeschlossenen Gemeinden im Rahmen des definierten Kostenteilers.

	Gesamtkosten	Anteil Gemeinden
RFO und Zivilschutz	Fr. 593'069.00	Fr. 258'860.00
Feuerwehr	Fr. 1'052'146.46	Fr. 52'831.40
AHV-Zweigstelle	Fr. 346'584.25	Fr. 9'582.95
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Fr. 162'626.53	Fr. 950.00
Sozialdienst Zulug	Fr. 477'589.50	Fr. 86'845.20

**Erklärung Interpellant**

- Der Interpellant und Erstunterzeichner, Thomas Dermond, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der BDP-Fraktion „Kosten von Dienstleistungen für Gemeinden“ (2014/05) als befriedigt.
- Eröffnung an:
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 30. April 2014 mn